

Antrag

der Fraktion der CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Wissenschaftliche Evaluation der Gemeinschaftsschule durch den überzeugten Befürworter der neuen Schulart T. B.

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie sie möglichst objektive Erkenntnisse über die Bildungsqualität bzw. die Leistung der Gemeinschaftsschulen gewinnen will und ob sie hierzu eine vergleichende Evaluation aller weiterführenden Schularten für geeignet hält;
2. wie die konkrete Vorgehensweise beim Einsatz der Diagnose- und Vergleichsarbeiten (DVA) als ein Baustein des Bildungsmonitorings an den Gemeinschaftsschulen bzw. den differenzierten Schularten aussieht;
3. mit Hilfe welcher Verfahren sie die Leistungsfähigkeit der Gemeinschaftsschulen bzgl. Bildungsgerechtigkeit und Bildungsniveau gegenüber den übrigen weiterführenden Schulen systematisch nachweisen will (mit Angabe, ob sie aufgrund der fehlenden Erhebung der Grundschulempfehlung künftig bei schulartübergreifenden Leistungsvergleichen davon ausgehen wird, dass an allen Schularten die gleiche Schülerzusammensetzung besteht);
4. wie sie den Zeitraum für die Evaluation der Gemeinschaftsschule von rund drei Jahren bis zum Abschlussbericht wissenschaftlich begründet bzw. bis wann mit ersten Ergebnissen zu rechnen ist;
5. ob die Expertise zur Gemeinschaftsschule unter Leitung des Tübinger Bildungswissenschaftlers T. B. aus ihrer Sicht (unter Berücksichtigung der gestellten Prämissen) eine Aussage über die relative Leistungsfähigkeit und Qualität der Gemeinschaftsschule gegenüber den übrigen weiterführenden Schulen enthält;

6. wie sie den Forschungsauftrag mit dem Tübinger Bildungsforscher T. B. vertraglich ausgestaltet hat und welche Kosten daraus für das Land entstehen;
7. weshalb sie den Evaluationsauftrag für die Gemeinschaftsschule an einen Bildungsforscher gegeben hat, der sich zuvor in einer Expertise im Auftrag der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW) eindeutig als überzeugter Befürworter der zu evaluierenden Schulart gezeigt hat;
8. wie sie es bewertet, dass der von ihr mit der Evaluation der Gemeinschaftsschule beauftragte Tübinger Bildungsforscher T. B. durch das Land zieht und sich vielerorts als glühender Befürworter der Gemeinschaftsschule präsentiert;
9. ob sie davon ausgeht, dass eine wissenschaftliche Begleitung der Gemeinschaftsschule unter Federführung des Bildungsforschers T. B. zu einem objektiven Bild der Leistungsfähigkeit der Gemeinschaftsschule führen wird;
10. ob sie in der Neuausschreibung des Evaluationsauftrags eine Möglichkeit erkennt, mittels einer Längsschnittstudie einen echten Vergleich der Leistungsfähigkeit der erfolgreichen differenzierten Schularten gegenüber der Gemeinschaftsschule zu erhalten;

II.

1. den Forschungsauftrag zur Gemeinschaftsschule mit dem Tübinger Bildungsforscher T. B. wegen dessen offenkundiger Voreingenommenheit aufzukündigen;
2. die Evaluation der Gemeinschaftsschule erneut auszuschreiben und an einen erkennbar neutralen Bildungswissenschaftler zu vergeben;
3. den Ausbau der Gemeinschaftsschule über den gesamten Einführungszeitraum zu evaluieren;
4. eine systematische Evaluation zu beauftragen, die einen Leistungsvergleich zwischen den erfolgreichen differenzierten Schularten und der Gemeinschaftsschule ermöglicht.

11. 07. 2013

Hauk, Wacker
und Fraktion

Begründung

Der Tübinger Bildungsforscher T. B. hat im Auftrag der GEW Baden-Württemberg eine Expertise zur Gemeinschaftsschule federführend verantwortet. Seit der öffentlichen Präsentation im Rahmen einer Pressekonferenz im Landtag von Baden-Württemberg tritt der Bildungsforscher T. B. nun landauf landab als vehementer Befürworter dieser Schulform auf. Wie der Presseberichterstattung zu entnehmen ist, versucht er dabei stets die Teilnehmer vom Nutzen der Einrichtung einer Gemeinschaftsschule zu überzeugen.

Seitens des Kultusministeriums wurde der Tübinger Bildungsforscher T. B. mit der wissenschaftlichen Begleitung der Gemeinschaftsschule betraut. Sein Auftrag umfasst eine wissenschaftliche Evaluation der Einführungsphase der Gemeinsch-

schule im Land. Angesichts des engagierten Einsatzes des Bildungswissenschaftlers T. B. für die Einführung der Gemeinschaftsschule sowie seine Forderung nach einer Ausschaltung von Konkurrenzsituationen durch die attraktiven differenzierten Schularten wie Realschule und Gymnasium erscheint seine gebotene wissenschaftliche Neutralität doch mehr als zweifelhaft. Für die CDU-Landtagsfraktion ist es geradezu unvorstellbar, dass von diesem vorfestgelegten Wissenschaftler noch eine objektive Beurteilung der Arbeit der Gemeinschaftsschulen zu erwarten ist.

Darüber hinaus wurde vom Kultusministerium ein unzureichender Forschungsauftrag vergeben: Es wurde versäumt, die Vergleichbarkeit der Gemeinschaftsschule mit den erfolgreichen differenzierten Schularten im Land herzustellen. Erschwerend kommt die zu geringe Laufzeit der Evaluation der Einführungsphase hinzu, die mit lediglich drei Jahren nur die erste Hälfte umfasst. Dabei ist zu erwarten, dass mit zunehmender Komplexität ab dem dritten Einführungsjahr wichtige Hinweise zur zielgerechten Weiterentwicklung aus der Evaluation gewonnen werden können.

Aus Sicht der Antragsteller kann nur eine echte Längsschnittstudie die gebotenen Sachinformationen liefern und die vermeintliche Leistungsstärke einer Schulart belegen. Der bislang vom Kultusministerium erteilte Forschungsauftrag sowie die Auswahl des Bildungswissenschaftlers T. B. erwecken den Eindruck, dass der Auftraggeber lediglich Informationen für eine Kampagne pro Gemeinschaftsschule gewinnen will.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 6. August 2013 Nr. 32–6411.8/353/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport in Abstimmung mit dem Staatsministerium sowie dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

I. wie sie möglichst objektive Erkenntnisse über die Bildungsqualität bzw. die Leistung der Gemeinschaftsschulen gewinnen will und ob sie hierzu eine vergleichende Evaluation aller weiterführenden Schularten für geeignet hält;

Vergleichende Erkenntnisse über die Bildungsqualität der Gemeinschaftsschulen des Landes werden im Rahmen der Gesamtstrategie zum Bildungsmonitoring der Kultusministerkonferenz gewonnen. Diese umfasst die Bereiche internationale Schulleistungsuntersuchungen, zentrale Überprüfung des Erreichens der Bildungsstandards im Ländervergleich, Vergleichsarbeiten zur landesweiten Überprüfung der Leistungsfähigkeit einzelner Schulen, sowie die gemeinsame Bildungsberichterstattung von Bund und Ländern. Die Gesamtstrategie verfolgt das Ziel, systematisch und wissenschaftlich abgesicherte Ergebnisse des Bildungssystems festzustellen, auf deren Grundlage geeignete Reformmaßnahmen durch die Bildungspolitik und -verwaltung abgeleitet werden können. Dabei erfolgt eine enge Verknüpfung der erhobenen Informationen mit Maßnahmen zur Unterrichts- und Qualitätsentwicklung, die der konkreten Arbeit an allen Schulen zugutekommt.

In Baden-Württemberg besteht zudem der gesetzliche Auftrag, in angemessenen zeitlichen Abständen die Fremdevaluation an Schulen durchzuführen. Dabei wird die Qualität der Schulen anhand definierter Qualitätskriterien festgestellt und den Schulen eine kriteriengeleitete und unabhängige Rückmeldung gegeben. Mit dem Bericht zur Fremdevaluation, in dem Stärken und Entwicklungsfelder aufgezeigt sowie Empfehlungen gegeben werden, setzt die Fremdevaluation Impulse für die schulische Qualitätsentwicklung.

2. *wie die konkrete Vorgehensweise beim Einsatz der Diagnose- und Vergleichsarbeiten (DVA) als ein Baustein des Bildungsmonitorings an den Gemeinschaftsschulen bzw. den differenzierten Schularten aussieht;*

Die Vergleichsarbeiten (DVA) haben zum Ziel, zu überprüfen, inwieweit es Schulen gelungen ist, die Erwartungen der baden-württembergischen Bildungsstandards zu erreichen. Sie dienen damit der empirisch gesicherten, zielgerichteten und systematischen Qualitätsentwicklung.

Die Vergleichsarbeiten vermitteln Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern objektive Informationen über den individuellen Lernstand im Hinblick auf ausgewählte Schwerpunktbereiche der Bildungsstandards. Insbesondere über die im Rahmen der Vergleichsarbeiten zur Verfügung gestellten Vergleichswerte erhalten die Schulen wichtige objektive Informationen für die Selbstevaluation und somit für die gezielte Planung des weiteren Unterrichts.

Darüber hinaus werden die Ergebnisse der Vergleichsarbeiten in aggregierter Form auf Landesebene im Wege der Bildungsberichterstattung als Steuerungsinformation zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zu den Vergleichsarbeiten vom 22. September 2011 (K. u. U., S. 261) regelt den Einsatz der Vergleichsarbeiten an den Werkrealschulen/Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien. Bevor diese Verwaltungsvorschrift auf die Gemeinschaftsschulen erweitert wird, sollen praktische Erfahrungen gesammelt werden. Die Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschulen schreiben zu Beginn des dritten Schuljahres, d. h. für Gemeinschaftsschulen, die im Schuljahr 2012/2013 mit Klasse 5 begonnen haben, zu Beginn des Schuljahres 2014/2015 an dem vom Kultusministerium bekannt gegebenen Termin die für die Realschulen in der Klasse 7 vorgesehenen Vergleichsarbeiten. Die Schülerinnen und Schüler haben die Option, danach an einem von der Schule festgelegten Termin zusätzlich die für die Werkrealschulen/Hauptschulen oder die für die Gymnasien in der Klasse 7 vorgesehenen Vergleichsarbeiten zu schreiben.

3. *mit Hilfe welcher Verfahren sie die Leistungsfähigkeit der Gemeinschaftsschulen bzgl. Bildungsgerechtigkeit und Bildungsniveau gegenüber den übrigen weiterführenden Schulen systematisch nachweisen will (mit Angabe, ob sie aufgrund der fehlenden Erhebung der Grundschulempfehlung künftig bei schulartübergreifenden Leistungsvergleichen davon ausgehen wird, dass an allen Schularten die gleiche Schülerzusammensetzung besteht);*

Bildungsstandards sind die Grundlage des Unterrichts an allen allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg. Sie sind weiter die Grundlage für zentrale Prüfungen sowie Diagnose- und Vergleichsarbeiten. Die Analyse der Ergebnisse dieser Arbeiten, die in den weiterführenden Schulen in Klasse 7 und 9 geschrieben werden, kann für die Planung von Maßnahmen im Rahmen von Schul- und Unterrichtsentwicklung genutzt werden. Mittelfristig können die Analysen zur Überprüfung der Wirksamkeit getroffener Maßnahmen dienen.

In den Gemeinschaftsschulen finden sowohl zentrale Prüfungen wie auch die Vergleichsarbeiten im gleichen Maße Anwendung wie an den übrigen weiterführenden allgemein bildenden Schulen.

Nach den derzeitigen Planungen soll ab dem Schuljahr 2015/2016 zu Beginn der Klassenstufe 5 an allen weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg eine Lernstandserhebung in der Orientierungsstufe für Deutsch und Mathematik auf der Grundlage des Primarstufenstandards 4 der Kultusministerkonferenz eingeführt werden. Damit verbunden ist die Ablösung der Vergleichsarbeiten DVA durch die bundesweiten Vergleichsarbeiten VERA 8 (Bildungsstandard 8) ab dem Schuljahr 2015/2016.

Im Übrigen wird auf die unter Ziffer I. 1. gemachte Angabe verwiesen.

4. *wie sie den Zeitraum für die Evaluation der Gemeinschaftsschule von rund drei Jahren bis zum Abschlussbericht wissenschaftlich begründet bzw. bis wann mit ersten Ergebnissen zu rechnen ist;*

Die wissenschaftliche Begleitforschung (schulpädagogische Forschung) soll den Entwicklungsprozess der Gemeinschaftsschulen und die Umsetzung der Konzepte in den Schulalltag von Anfang an begleiten und analysieren. Die Studie soll aufzeigen, wie die Gemeinschaftsschule die chancengleiche und individuelle Förderung aller Kinder bestmöglich erreichen kann. Die Förderdauer der Begleitforschung ist dabei auf einen Zeitraum von drei Jahren angelegt. Der gemeinsame Abschlussbericht aller Projektpartner ist dem Wissenschaftsministerium bis Ende Juli 2016 vorzulegen, wesentliche Kernaussagen werden bereits bis Februar 2016 erwartet.

Nach Ablauf der Förderdauer soll sich eine empirische Bildungsforschung als Wirkungsforschung anschließen können.

5. *ob die Expertise zur Gemeinschaftsschule unter Leitung des Tübinger Bildungswissenschaftlers T. B. aus ihrer Sicht (unter Berücksichtigung der gestellten Prämissen) eine Aussage über die relative Leistungsfähigkeit und Qualität der Gemeinschaftsschule gegenüber den übrigen weiterführenden Schulen enthält;*

6. *wie sie den Forschungsauftrag mit dem Tübinger Bildungsforscher T. B. vertraglich ausgestaltet hat und welche Kosten daraus für das Land entstehen;*

7. *weshalb sie den Evaluationsauftrag für die Gemeinschaftsschule an einen Bildungsforscher gegeben hat, der sich zuvor in einer Expertise im Auftrag der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW) eindeutig als überzeugter Befürworter der zu evaluierenden Schulart gezeigt hat;*

In enger Abstimmung mit dem Kultusministerium hat das Wissenschaftsministerium die wissenschaftliche Begleitforschung der Gemeinschaftsschulen initiiert. Die Ausschreibung des Wissenschaftsministeriums „Wissenschaftliche Begleitforschung der Gemeinschaftsschulen“ an die Universitäten mit erziehungswissenschaftlichen Professuren und die Pädagogischen Hochschulen erfolgte am 3. Februar 2012.

Ziel der Ausschreibung ist die Förderung einer wissenschaftlichen Begleitforschung zur Einführung der Gemeinschaftsschule an verschiedenen Standorten in Baden-Württemberg. Die Begleitforschung soll als schulpädagogische Forschung die Entwicklung der Schule und ihrer Konzepte betrachten. Es sollen Prozesse analysiert und Qualitäten der Gemeinschaftsschule herausgearbeitet werden. Der Maßstab ist die individuelle Entwicklung der Einzelschule, ferner sind Vergleiche mit anderen Gemeinschaftsschulen sinnvoll. Dazu gehört die Analyse von Konzeption und Wirklichkeit des Schulalltags sowie des Unterrichts – insbesondere mit Blick auf den Umgang mit Heterogenität und Inklusion, Leistungsbeurteilung und Diagnostik –, ferner die Analyse der Beratungs-, Informations- und Kommunikationsstrukturen von Lehrenden, Schülerinnen und Schülern, Eltern und externen Ansprechpartnern. Im Fokus der Betrachtung sollen Aspekte stehen, die für das Funktionieren von Gemeinschaftsschulen wichtig sind, wie beispielsweise Klassenführung, kognitive Aktivierung und Differenzierung. Voraussetzung für die Förderung ist eine hinreichende und belegte wissenschaftliche Expertise in der schulpädagogischen Forschung. Bewertungskriterium ist die wissenschaftliche Qualifikation zur Entwicklung der bezeichneten Ziele der Begleitforschung und die Bereitschaft zur Kooperation ggf. im Rahmen eines Verbundes.

Über die beim Wissenschaftsministerium fristgerecht eingegangenen Anträge hat eine vom Wissenschaftsministerium eingesetzte unabhängige, international besetzte Gutachterkommission in einem zweistufigen Verfahren entschieden. Die Gutachterinnen und Gutachter wurden von den Landesrektorenkonferenzen der Universitäten und der Pädagogischen Hochschulen benannt. Die Gutachterkommission hat den gemeinsamen Antrag der Universität Tübingen und der Pädagogischen Hochschulen Schwäbisch Gmünd, Freiburg, Weingarten und Heidelberg zur Förderung empfohlen. Die Universität Tübingen übernimmt in diesem Zusammenschluss die Federführung. Der hochschulübergreifende Verbund ist zugleich eine für die Zukunft wegweisende Form der Zusammenarbeit von Universitäten und Pädagogischen Hochschulen.

Das Wissenschaftsministerium hat mit Schreiben vom 14. Dezember 2012 die Universität Tübingen und die PH Schwäbisch Gmünd über die Entscheidung der Gutachterkommission unterrichtet. Ferner wurde darüber informiert, dass das Wissenschaftsministerium die Realisierung des Vorhabens für die Dauer von drei Jahren mit einem Gesamtbetrag von 150.000 Euro p. a. fördert sowie das Kultusministerium 4 Lehrerabordnungen zur Verfügung stellt. Außerdem wurde mitgeteilt, dass die Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd auf Basis des positiven Votums der Gutachter vom Wissenschaftsministerium zusätzliche Mittel im Umfang von insgesamt 50.000 Euro für die Dauer von drei Jahren für die Einrichtung einer befristeten Doktorandenstelle erhält, die als aktives Bindeglied zwischen der Universität Tübingen und den Teilprojekten der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd fungieren soll.

8. wie sie es bewertet, dass der von ihr mit der Evaluation der Gemeinschaftsschule beauftragte Tübinger Bildungsforscher T. B. durch das Land zieht und sich vielerorts als glühender Befürworter der Gemeinschaftsschule präsentiert;

Jeder Wissenschaftler besitzt die Freiheit, seine Präferenzen offen zu äußern. Sofern die Objektivität seiner wissenschaftlichen Arbeiten davon unberührt bleibt, besteht keine verfängliche Verbindung zu seiner persönlichen Meinung.

9. ob sie davon ausgeht, dass eine wissenschaftliche Begleitung der Gemeinschaftsschule unter Federführung des Bildungsforschers T. B. zu einem objektiven Bild der Leistungsfähigkeit der Gemeinschaftsschule führen wird;

Es wird auf die Beantwortung zu den Ziffern 6 und 7 verwiesen.

10. ob sie in der Neuausschreibung des Evaluationsauftrags eine Möglichkeit erkennt, mittels einer Längsschnittstudie einen echten Vergleich der Leistungsfähigkeit der erfolgreichen differenzierten Schularten gegenüber der Gemeinschaftsschule zu erhalten;

Zielsetzung der wissenschaftlichen Begleitforschung der Gemeinschaftsschule (schulpädagogische Forschung) im Verbundprojekt von Universität Tübingen und Pädagogischen Hochschulen Schwäbisch Gmünd, Freiburg, Weingarten und Heidelberg ist die differenzierte Analyse des Entwicklungsprozesses der Gemeinschaftsschulen. Es besteht kein Anlass für eine Neuausschreibung.

II.

1. den Forschungsauftrag zur Gemeinschaftsschule mit dem Tübinger Bildungsforscher T. B. wegen dessen offenkundiger Voreingenommenheit aufzukündigen;

2. die Evaluation der Gemeinschaftsschule erneut auszuschreiben und an einen erkennbar neutralen Bildungswissenschaftler zu vergeben;

3. den Ausbau der Gemeinschaftsschule über den gesamten Einführungszeitraum zu evaluieren;

4. eine systematische Evaluation zu beauftragen, die einen Leistungsvergleich zwischen den erfolgreichen differenzierten Schularten und der Gemeinschaftsschule ermöglicht.

Eine unabhängige, externe Gutachterkommission hat in einem zweistufigen Verfahren den gemeinsamen Antrag der Universität Tübingen und der Pädagogischen Hochschulen Schwäbisch Gmünd, Freiburg, Weingarten und Heidelberg zur wissenschaftlichen Begleitforschung der Gemeinschaftsschulen zur Förderung empfohlen. Es besteht kein Anlass für eine Neuausschreibung. Im Übrigen wird auf die Ausführungen unter Ziffer I verwiesen.

In Vertretung

Dr. Schmidt

Ministerialdirektor